

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 87114325.1

51 Int. Cl.4: **A61H 33/06**

22 Anmeldetag: 25.06.86

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
06.04.88 Patentblatt 88/14

71 Anmelder: **Wermescher, Kurt**  
**Kreuzederstrasse 6**  
**D-8228 Freilassing(DE)**

60 Veröffentlichungsnummer der früheren  
Anmeldung nach Art. 76 EPÜ: 0 252 163

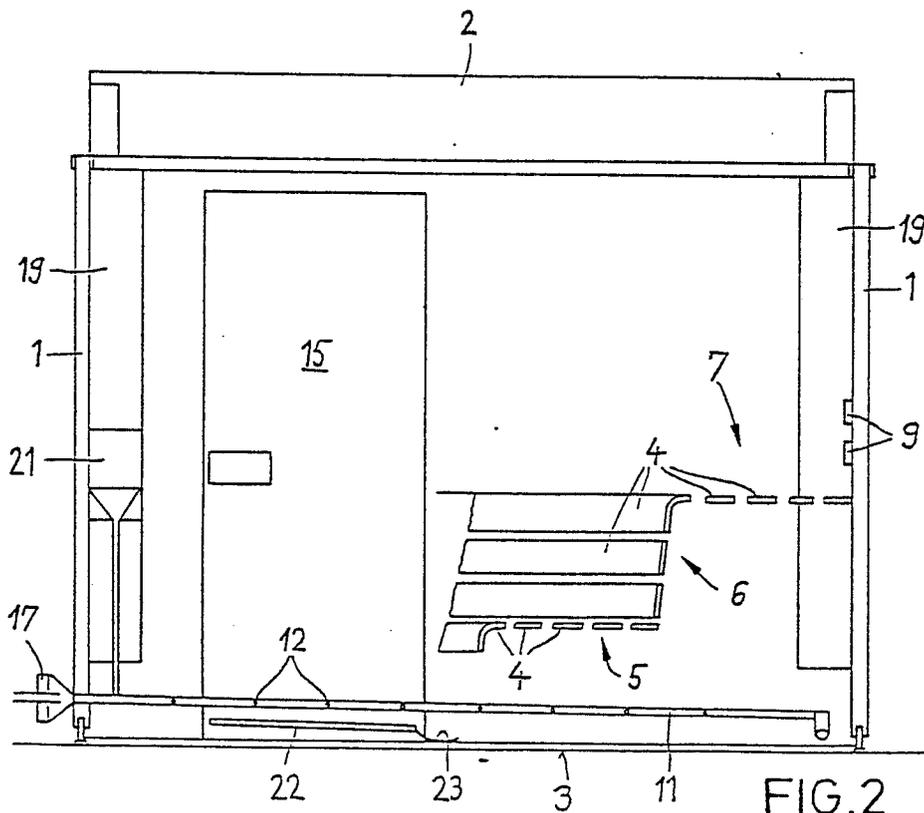
72 Erfinder: **Wermescher, Kurt**  
**Kreuzederstrasse 6**  
**D-8228 Freilassing(DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

74 Vertreter: **Patentanwälte Dr. Solf & Zapf**  
**Schlossbleiche 20 Postfach 13 01 13**  
**D-5600 Wuppertal 1(DE)**

54 **Dampfbad-Kabine mit aus Lattenprofilen bestehender Sitzbank.**

57 Dampfbad-Kabine, bestehend aus mindestens drei Kabinenwänden (1) und einem Kabinendach (2) sowie mindestens einer im Kabineninnenraum angeordneten Sitzbank (5), wobei die Sitzbank (5) aus einzelnen, gegeneinander beabstandeten Lattenprofilen (4) besteht.



EP 0 262 671 A2

### Dampfbad-Kabine mit aus Lattenprofilen bestehender Sitzbank

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Dampfbad-Kabine, bestehend aus mindestens drei Kabinenwänden und einem Kabinendach sowie mindestens einer im Kabineninnenraum angeordneten Sitzbank.

Bekannte Dampfbadkabinen sind üblicherweise mit Sitzbänken ausgestattet, die integraler Bestandteil der Kabinenwände sind und durchgehende, glatte Sitzflächen aufweisen. Hierbei ist von Nachteil, daß sich auf den Sitzflächen der Sitzbänke das von den Wänden herunterlaufende Kondenswasser sowie der anfallende Körperschweiß sammeln, was aus hygienischen Gründen unerwünscht ist. Weiterhin weisen die bekannten Kabinen in ihrem Innenraum keine optimale Dampfverteilung auf, so daß eine gleichmäßige Umspülung der in der Kabine sitzenden Personen mit heißem Dampf nicht gewährleistet ist. Dies liegt einerseits daran, daß die Dampfzufuhr nur über eine einzige, zentrale Zuführungsöffnung und die Ableitung lediglich über einen Auslaß in den Seitenwänden erfolgt, wobei die Anordnung der jeweiligen Öffnungen von den gegebenen Platzverhältnissen abhängig ist. Andererseits behindern die durchgehenden Sitzflächen der Sitzbänke die gewünschte Verteilung des Dampfes in dem Kabineninnenraum.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ausgehend von einer Kabine der eingangs beschriebenen Art diese derart zu verbessern, daß eine gleichmäßige Durchströmung der Kabine mit Dampf und mit Frischluft erreicht sowie zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen das Ansammeln von Schweiß und Kondenswasser auf den Sitzflächen vermieden wird.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die Sitzbank aus einzelnen, gegeneinander beabstandeten Lattenprofilen besteht. Somit weist die Sitzbank erfindungsgemäß durch Längsschlitze unterbrochene Sitzflächen auf, so daß ein Ansammeln von Kondenswasser und Schweiß auf der Sitzbankfläche verhindert wird. Außerdem kann durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Sitzbank der in die Kabine eintretende Dampf durch die Lattenprofile der Sitzbank hindurchtreten und so die auf den Sitzflächen sitzenden Personen unmittelbar umspülen.

Zur weiteren Verbesserung der Dampfverteilung im Kabineninnenraum ist es in einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, daß unterhalb der Sitzbank entlang der Kabinenwände eine Dampfzuführleitung verläuft, in der auf die Sitzfläche der Sitzbank gerichtete Dampfaustrittsöffnungen ausgebildet sind. Die Dampfzuführleitung sorgt in Verbindung mit der aus einzelnen Lattenprofilen bestehenden Sitzbank für

eine absolut gleichmäßige Dampfverteilung innerhalb der erfindungsgemäßen Dampfbadkabine, so daß ein Temperaturgefälle innerhalb der Kabine vorteilhafterweise insbesondere im Aufenthaltsbereich, d.h. im Bereich der Sitzbank, verhindert wird.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungsmerkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen sowie der folgenden Beschreibung enthalten.

Anhand der Zeichnung soll im folgenden die Erfindung beispielhaft näher erläutert werden. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Horizontalschnitt durch eine erfindungsgemäße Dampfbadkabine,

Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch die Dampfbadkabine längs der Linie II-II gemäß Fig. 1 und

Fig. 3 einen Vertikalschnitt durch die Dampfbadkabine längs der Linie III-III gemäß Fig. 1.

Eine erfindungsgemäße Dampfbadkabine besteht aus mindestens drei, vorzugsweise - wie abgebildet - vier, Kabinenwänden 1 und einem Kabinendach 2. In Sitzhöhe oberhalb des Kabinenbodens 3 ist erfindungsgemäß eine aus einzelnen, gegeneinander beabstandeten Lattenprofilen 4 bestehende Sitzbank 5 an den Kabinenwänden 1 befestigt. Um eine mehrstufige Sitzanordnung zu erreichen, ist es vorteilhaft, wenn die Sitzbank 5 eine ebenfalls aus einzelnen Lattenprofilen 4 bestehende Rückenlehne 6 aufweist, an die sich zwischen ihrem oberen Ende und der Kabinenwand 1 eine weitere, aus einzelnen Lattenprofilen 4 bestehende Sitzbank 7 anschließt. Oberhalb der weiteren Sitzbank 7 sind an der Kabinenwand 1 vorteilhafterweise Lattenprofile 9 (Fig. 2) befestigt, die eine Rückenlehne für die weitere, obere Sitzbank 7 bilden. Die beiden Sitzbänke 5, 7 weisen somit erfindungsgemäß durch Längsschlitze unterbrochene Sitzflächen auf, so daß ein Ansammeln von Kondenswasser und/oder Schweiß auf den Sitzbankflächen wirksam verhindert wird.

In einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist es vorgesehen, daß unterhalb der Sitzbänke 5, 7 eine Dampfzuführleitung 11 verläuft, in der über ihre Länge verteilt angeordnete sowie auf die Sitzflächen der Sitzbänke 7, 9 gerichtete Dampf-Austrittsöffnungen 12 ausgebildet sind. Hierbei ist es weiterhin vorteilhaft, wenn die Dampfzuführleitung 11 mit leichtem Gefälle in Richtung ihres freien Endes 13 verläuft, wobei in dem freien Ende 13 eine Kondenswasser-Ablauföffnung ausgebildet ist. Die Dampfzuführleitung 11 verläuft oberhalb des Kabinenbodens 3 vorzugsweise parallel zu den Kabinenwänden 1 mit Ausnahme der eine Kabinentür 15 aufweisenden Wand und ist mit einem außerhalb der Kabine angeordneten Dampferzeuger verbunden. Die Austrittsöffnungen 12 haben

vorzugsweise einen Durchmesser von ca. 4 bis 8 mm und sind derart angeordnet, daß der Dampf aus ihnen senkrecht nach oben und/oder schräg nach oben oder waagrecht nach innen in den Kabineninnenraum austritt. Aufgrund ihres leichten Gefälles in Richtung des freien Endes 13 und der hier vorgesehenen Kondenswasser-Ablauföffnung kann in der Leitung anfallendes Kondenswasser abfließen.

Durch die vorteilhafte Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Dampfbadkabine kann der aus der Dampfzuführleitung 11 austretende Dampf durch die Lattenprofile 9 der Sitzbänke 5, 7 hindurchtreten und so die auf den Sitzflächen sitzenden Personen unmittelbar umspülen. Dabei wird durch die Führung der Dampfzuführleitung 11 entlang den Kabinenwänden 1 eine absolut gleichmäßige Verteilung des Dampfes innerhalb der erfindungsgemäßen Kabine bewirkt. Diese gleichmäßige Verteilung verhindert auch ein Temperaturgefälle innerhalb der Kabine, insbesondere im Bereich der Sitzbänke 5, 7.

Die erfindungsgemäß ausgestalteten Sitzbänke 5, 7 können über entsprechende Befestigungsvorrichtungen an der Innenseite der Kabinenwände 1 befestigt werden. Hierdurch ergibt sich eine stützenfreie Ausbildung der Sitzbänke, wodurch die Reinigung der Kabine auch im Bereich des Kabinenbodens 3 erleichtert wird. Die Reinigungsmöglichkeit der Kabine wird noch verbessert, wenn die Sitzbänke verschiebbar als Schiebeliegen ausgebildet sind.

Der von dem Dampferzeuger erzeugte Dampf wird zunächst über eine außerhalb der Kabine angeordnete Dampf/Luft-Mischdüse 17 geführt, mittels der dem Dampf regelbar Frischluft beigemischt werden kann, so daß vorteilhafterweise in der Kabine aus der Dampfzuführleitung 11 bereits ein Dampf-/Luftgemisch mit der gewünschten Zusammensetzung und Temperatur austritt.

In den Ecken der Kabine, d.h. mindestens in zwei Ecken, vorzugsweise jedoch in allen Ecken, können Abluftkammine 19 ausgebildet sein, deren Eintrittsöffnung unterhalb der Sitzfläche der unteren Sitzbank 5, und zwar etwa 25 cm oberhalb des Kabinenbodens 3, und deren Austrittsöffnung im Dachbereich ausgebildet ist.

Weiterhin kann in mindestens einer Kabinenecke eine Aufgrußvorrichtung 21 für Duftstoffe o.dgl. angeordnet sein, die aus einem Behälter besteht, der einen über eine Rohr- oder Schlauchleitung mit der Dampfzuführleitung 11 verbundenen Ablauf aufweist. Der Ablauf des Behälters der Aufgrußvorrichtung 21 kann ein Dosierventil aufweisen, so daß die Zugabe von Duftstoffen regelbar ist.

Die Kabinentür 15 ist vorzugsweise als Glastür ausgebildet und weist in ihrem an ihr unteres Ende angrenzenden Bereich eine über ihre gesamte Breite und in Richtung ihrer Scharnierseite geneigt verlaufende Kondenswasserrinne 22 auf, die an ihrem Ende mit einem in den Kabineninnenraum mündenden Ablaufschlauch 23 verbunden ist. Diese Rinne 22 der nach außen öffnenden Tür 15 leitet so vorteilhafterweise jegliches Kondenswasser, das sich auf der Türfläche bildet, auch bei offener Tür stets in die Kabine und somit in einen dort vorgesehenen Ablauf, so daß der Vorraum vor der Dampfbadkabine stets trocken bleibt.

Das Kabinendach 2 besitzt eine Wölbung nach außen, wodurch erreicht wird, daß Kondenswasser anstatt nach unten abzutropfen in Richtung der Kabinenwände 1 ablaufen kann.

## 20 Ansprüche

1. Dampfbad-Kabine, bestehend aus mindestens drei Kabinenwänden und einem Kabinendach sowie mindestens einer im Kabineninnenraum angeordneten Sitzbank, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Sitzbank (5) aus einzelnen, gegeneinander beabstandeten Lattenprofilen (4) besteht.

2. Kabine nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Sitzbank (5) in Sitzhöhe oberhalb des Kabinenbodens (3) an den Kabinenwänden (1) befestigt ist.

3. Kabine nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Sitzbank (5) stützenfrei an den Kabinenwänden (1) befestigt ist.

4. Kabine nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Sitzbank (5) eine aus einzelnen Lattenprofilen (4) bestehende Rückenlehne (6) aufweist.

5. Kabine nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich an die Rückenlehne (6) zwischen ihrem oberen Ende und den Kabinenwänden (1) eine weitere, aus einzelnen Lattenprofilen (4) bestehende Sitzbank (7) anschließt.

6. Kabine nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß oberhalb der weiteren Sitzbank (7) an den Kabinenwänden (1) zur Bildung einer Rückenlehne Lattenprofile (9) befestigt sind.

7. Kabine nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß unterhalb der Sitzbänke (5, 7) entlang den Kabinenwänden (1) eine Dampfzuführleitung (11) verläuft, in der auf die Sitzflächen der Sitzbänke (5, 7) gerichtete Dampfaustrittsöffnungen (12) ausgebildet sind.

8. Kabine nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dampfzuführleitung (11) mit leichtem Gefälle in Richtung ihres freien Endes (13) verläuft, wobei am freien Ende (13) eine Kondenswasser-Ablauföffnung ausgebildet ist.

5

9. Kabine nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dampfzuführleitung (11) über eine außerhalb der Kabine angeordnete Dampf-/Luft-Mischdüse (17) mit einem Dampferzeuger verbunden ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

4

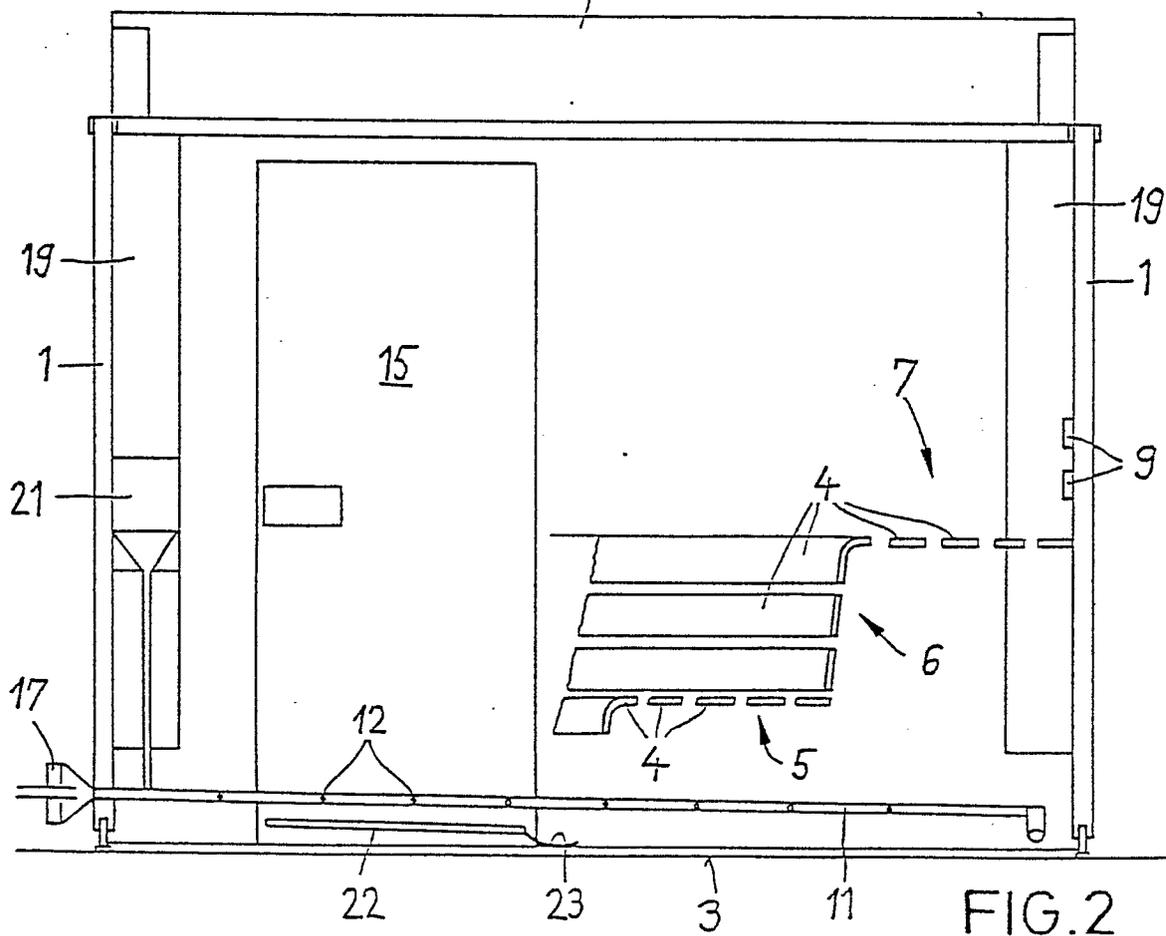
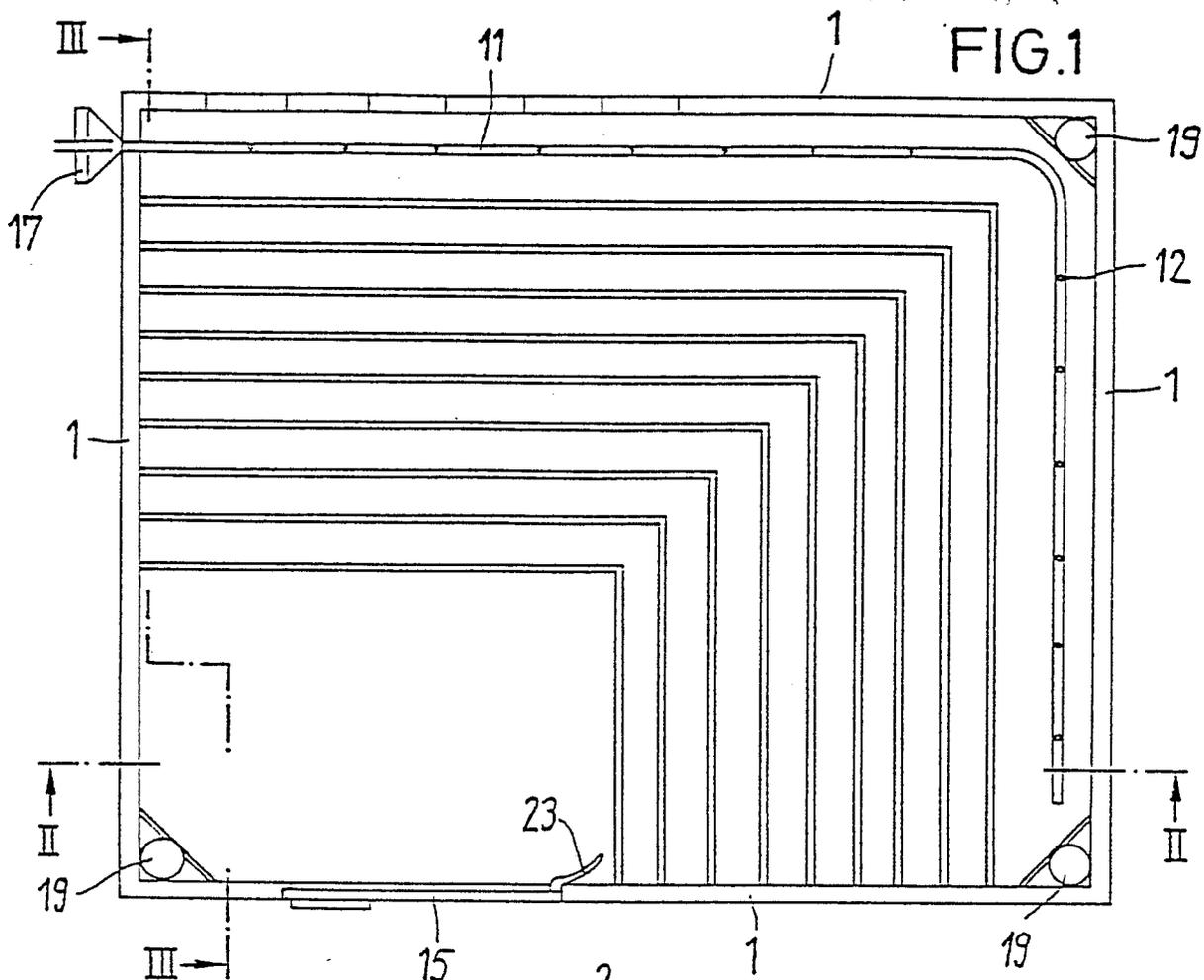


FIG. 2

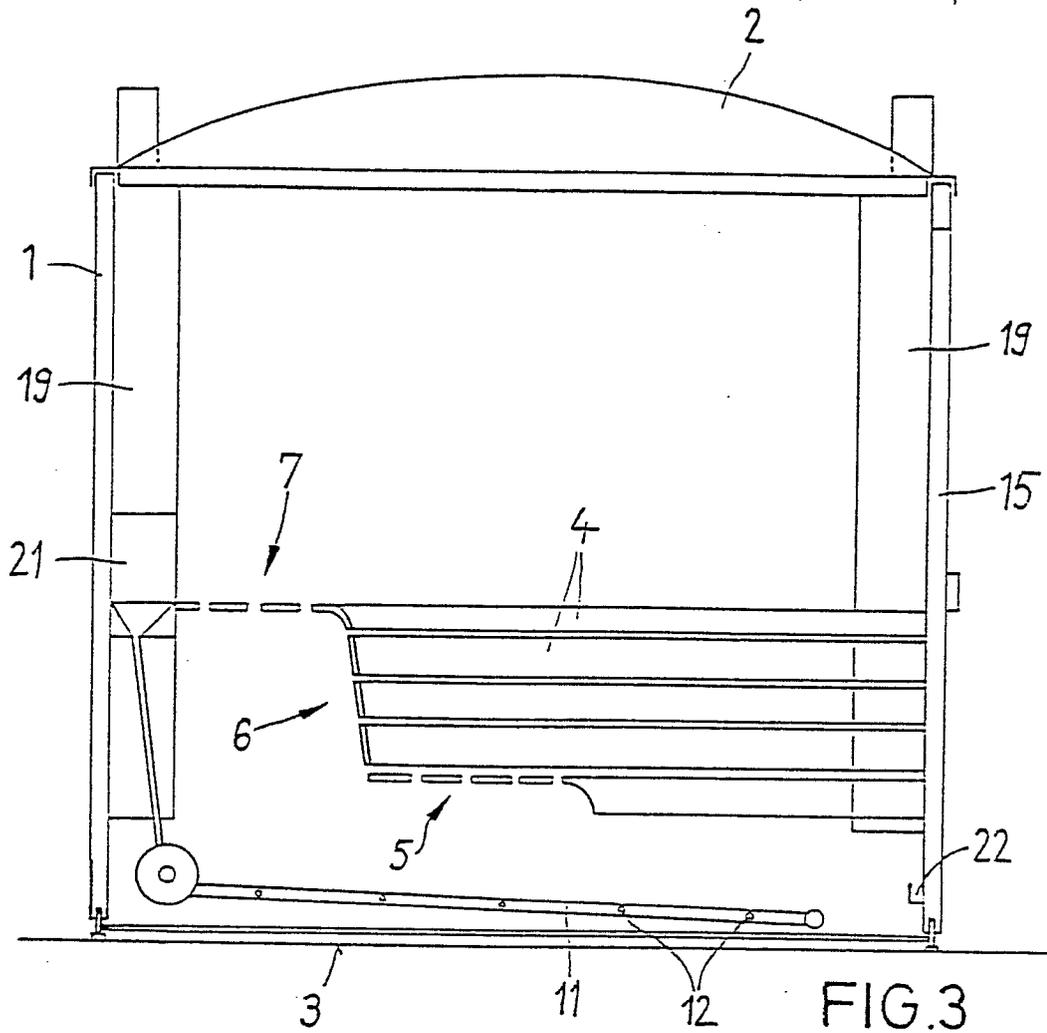


FIG. 3